



Industrie Service

ZERTIFIKAT

TÜV SÜD-W-0188.2016.001

Die Firma

MONTANSTAHL AG

Via Garrette 4

CH – 6855 Stabio

erfüllt die
schweißtechnischen **umfassenden Qualitätsanforderungen** nach

DIN EN ISO 3834-2

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat gilt bis zum April 2019.

A.-Nr.: 2491785

München, 12.04.2016

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

(Tobias Strößner)



EQ2485417

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach DIN EN ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich:	- Stahlhochbau - Strukturelemente
Grundwerkstoffe: nach CEN ISO/TR 15608	- 1.1 - 8.1 - 8.2 - 10.1
Abmessungen der Bauteile:	Wanddicke bis 50 mm, Länge 14 m, max. \varnothing 1,0 m und einem max. Gewicht von bis zu 1000 kg
Schweißverfahren:	141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz 52 Laserstrahlschweißen
Schweißaufsicht:	Herr Francesco Maspero

Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurde(n) benannt:

Frau Olga Maria Piva
Herr Wolfgang Stumm

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:

verantwortlich: Herr Francesco Maspero
Vertreter: Frau Olga Maria Piva
Vertreter: Herr Wolfgang Stumm

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht Nr. R-IS-AN1-KAR-16-03- 2491785-002 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.